Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

25 (18.6.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 18 Juny. Nr. 25.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnung.

Generaldecret an sämtliche Ober- und Aemter ddo. Carlsruhe den 23. May 1801. HRN. 5346.

Vorsichten wegen Errichtung von Lesebibliotheken.

Auf Serenissimi gnädigsten Specialbefehl wird hiermit verordnet, daß von nun an in dem fürstliche Landen keine zum Ausleihen bestimmte Lesebibliotheken von Buchhändlern, Buchbindern, oder wer es sonst seye ohne vorausgegangene Anzeige bey der Obrigkeit und darauf von daher erhaltener Erlaubniß sollen ereichtet oder auch nur vorbereitet worden. Das Oberamt hat dieses zu eröfnen, sich darnach zu achten, und in vorkommenden Fällen mittelst Berichts besonders über den Ruf und sonstige Qualification desjenigen, der ein solches Institut zu errichten gedenket, die Bescheidung dahier einzuholen. Decret.

Obrigkeitliche Notifikation.

Badenweiler. In Gefolg höchster Verfügung HRN. 2874 sind die Martin Meyentsferischen Eheleute von Schallstadt wegen übler Haußhaltungsführung für Verschwender und mundtodt erklärt, und denselben Paul Burggraf daselbst zum Pfleger gesetzt worden, ohne dessen Einwilligung und Genehmigung, sich Niemand mit denselben in einen Handel einlassen, oder ihnen etwas borgen soll, bey sonstiger Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Müllheim d. 12 Juny 1801.

Röteln. Mit den für mundtodt erklärten Hannsjerg Andressischen Eheleuten zu Binzen, soll sich niemand ohne Vorwissen und Genemigung ihres Vogtmanns Klauß Frey allda in irgend einen Handel einlaßen, oder ihnen etwas borgen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels, und ernstlicher Strafe. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 12. Juny 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Da der angestellt gewesene Mechanikus Ernst Friedrich Heßler von Carlsruhe mit Hinterlassung mehrerer Schulden, von hier heimlich entwichen ist. So wird derselbe hierdurch edictaliter unter dem Präjudiz vorgeladen, daß er sich um so gewisser a dato binnen 3 Monat dahier stellen und seines Austritts halber sich verantworten solle, als an sonsten er seines Unterthanen-Rechts für verlustig werde erklärt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 30ten May 1801.

Carlsruhe. Der schon vor 2 Jahren seine Ehefrau, eine gebohrne Berblingerin und zwei Kinder böslich verlassen habende Stallknecht, Ernst Dürwächter aus Klein Carlsruhe soll auf angebrachte Ehescheidungsklage gedacht seiner Ehefrau binnen 8 Wochen, von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebands für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet im Fürstl. Ehegericht Carlsruhe den 4 Juny. 1801.

Durlach. Zu der Gantliquidation der Müller Johann Häfnerischen Eheleute zu Grötzingen sollen sich alle diejenige welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, den 6ten July h.

a. im Wirthshauß zum Ochsen daselbst vor dem Oberamtlichen Commissario einfinden ihre Forderungen eingeben, die nothige Beweiße mitbringen und über das Vorzugsrecht verhandeln im Ausbleibungsfall des Verlustes aller Ansprach an die Masse und die darinnen befindliche Sachen gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 6. Juny 1801.

Pforzheim. Der verschollene bereits 71. Jahr alte Georg Wilhelm Weeber von Pforzheim oder dessen allenfallsige Leibeserben werden andurch mit dem Anhang vorgeladen, daß derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben innerhalb 9 Monaten sich dahier einfinden, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen soll, daß er als todt erklärt, und sein Vermögen seinen hiesigen nächsten Verwandten ohne Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzh. d. 4. Juny 1801.

Yberg. Der wegen wiederholten Weegelagern und zum Theil auch unterstandenen nächtlichen Diebstal in Untersuchung gekommene und entwichene ledige Johannes Moppert von Lauterburg in Elsaß soll den 11. Sept. dieses Jahrs dahier vor Oberamt Persönlich Red und Antwort geben; wo nicht, so wird er für überwießen erklärt des Landes verwießen und sein Nahme, mit Vordehalt der weiters verdienten Strafe auf den Betrettungsfall, an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 11. Juny 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Schusters Conrad Wenzlers dahier sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbrinugung ihrer Beweisurkunden auf Mittwach den 1ten Julii Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderung in hiesig Fürstlicher Stadtschreiberey sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet. bey Oberamt. Hochberg den 4. Juny 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des hiesigen Bürgers und Weisgerber Mattias Kromer sollen alliejenige, welche ein Eigenthm oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbrigung ihrer Beweisurkunden Donnerstag den 9 July d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstl. Stadtschreiberei sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 12 Juny 1801.

Badenweiler. Da zu Erforschung des Schuldenzustandes des Burgers und Lehenbauers Conrad Schneckenburger zu Bettberg, Bugginger Vogtey, eine nochmalige Liquidation der Schulden erforderlich ist, um nach Verhältniß der gegenwärtig vorhandenen Zahlungsmittel für die Befriedigung sämtlicher Glaubiger alsdann gehörige Sorge tragen zu können, so sollen alle diejenige, welche an obgedachten Conrad Schneckenburger eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sich mit ihren zum Beweiß der Schuld gehörigen Schriften bis Freytag d. 17. July d. J. Vormittags zu Sulzburg in der Wohnung des Theilungs-Commissars adda, zur Liquidirung derselben, und nachherigen Vernehmung der zu ihrer Befriedigung bereits getroffenen und annoch zu treffenden Anstalten, ohafeylbar einfinden, oder sich des Ausschlusses gewärtigen. Verordnet Müllheim bey Oberamt den 23. May 1801.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des verstorbenen Burgers und Webers Hansiterg Ziegler zu Dattingen Brizzinger Vogtey etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Mittwoch den 15 July d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Dattingen im Gemeindswirthshauße vor der Theilcommissair einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 23 May 1801.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Johannes Kiefers, Burgers zu Buggingen etwas zu fordern haben, sollen sich der auf Dienstag d. 14 July d. J. angestellten Liquidations un Prioritäts-Händlung mit ihren Urkunum so gewisser zu Buggingen im dasigen Gemeindswirdshauß von dem Theilungen einfinden, als man bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Sig. Müllheim den 23 May 1801.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Simon Neumeyer von Anspach, hat allerhand Sorten Englischer und Nürnberger Waare zu verkaufen, als alle Sorten Scheeren, feine Rasiermesser, Caffee-Bretter, Schnallen und Knöpf, Ulmer-Köpf und Röhre, Spanische-Röhre, beschlagen und unbeschlagen, feines Sigellack und feine Bleystift, helfenbeinene Kämm und noch allerhand dergleichen Sorten Waare in billigen Preißen. Logirt in der Post zwey Stegen hoch Nro. 22.

Carlsruhe. Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Jäger Krafftischen Wittib gehörige obere Hälfte des Hafner Brechtelschen Hauses in der langen Straße neben Herrn Stadtapotheker Schrickel wird Montags den 6. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich verstaigert werden. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe d. 15. Juny 1801.

Carlsruhe. Samstags d. 4. July d. J. Nachmittags 2 Uhr werden circa 1 ½ Vrtl. im sogenannten Heckengäßchen neben Hr. Hofjaquais Fritz und Hrn. Rappenwirth Dollmetsch liegender Garten zur Ritterwirth Dollmetschischen Vermögensmasse gehörig öffentlich verstaigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 12 Juny 1801.

Carlsruhe. Die zur Handelsmann Fellmettischen Gantmasse dahier in der Herrengasse neben Hern. Hofraths Sekretair Sachs liegende zweistöckete Behaussung wird Montags den 29 dieses Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhauße anderweit verstaigert und an den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 10. Juny 1801.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Juny ist Herr Hofkammerrath Klose.

Durlach. Das öftere Anfragen: ob ich auch Ellenweiß, Waaren verkaufe, veranlaßt mich hierdurch bekannt zu machen, daß bey mir in meiner Fabrick alle Arten Ziz, Cottone, Halstücher und Borduren nach neuster Mode nicht nur wie bisher in ganzen Stücken, sondern zur Bequemlichkeit des Publikums von nun an auch Ellen weiß um sehr billige Preisse immer zu haben seyen und ich für die Haltbarkeit der Farben gut stehe. Durlach d. 21. May 1801.

Philipp Jakob Oesterle.

Langensteinbach. Verwalter Nägele benachrichtigt hiermit das geehrte Publikum, daß das dasige Bad für dieses Jahr wieder vollkommen eingerichtet und mit allen nöthigen Bequemlichkeiten versehen ist. Und da das Ganze auf seine Rechnung geführt wird; so darf man auch auf billige und prompte Bedienung zählen.

Wer inzwischen etwas dahin zu schicken hat, beliebe solches im goldnen Ochsen in Carlsruhe abzugeben.

Carlsruhe Der privilegirte Königl. Preußische beyder Fürstenthümer Anspach und Bayreuth und Hochfürstl. Markgräfl. Badische Hofzahnoperateur Hirsch Salomon aus Adelsdorf bey Erlangen, läßt dem hiesigen Publikum seine Ankunft bekannt machen und bittet sich geneigten Zuspruch aus, indem er sich nur noch 8 — 10. Tage dahier aufhält. Arme bedient er unentgeldlich. Er logirt in schwarzen Rappen Nro. 3. und geht von hier nach Rastatt.

In Macklots Hofbuchhandlung ist angekommen und zu haben.

Alpen. Patriotischer Aufruf zur allgemeinen Vereinigung der Religionen, Konfessionen, Kirchen, Schulen, Konsistorien, Religionslehrer und Gemeinden, gr. 8. Frft. 1801. 3 fl.

Archiv. Juridisches, 2 Stücke. gr. 8. Tüb. 1801. 2 fl. 40 kr.

Burgsdorf. Abhandlung vom Ausrotten und Umwerfen der Waldbäume. gr. 8. Ulm 1801. 15 kr.

Comödien. Mackbet ein Trauerspiel von Schakespear, von Schiller. gr. 8. Tüb. 1801. 1 fl. 30 kr.

Dauscher kleines Handbuch d. Musiklehre und vorzüglich der Querflöte gr. 8. Ulm 1801. 1 fl.

Fichte. Leben und sonderbare Meynungen F. Nikolai's gr. 8. Tüb. 1801. 1 fl.

Gönner. Handbuch des Deutschen, gemeinen Prozeßes, gr. 8. Erlang 1801. 2 fl. 45 kr.

Gramatick. Roth kurze lateinische. gr. 8. Stuttg. 1801. 36 kr.

—— Wismayr. kleine deutsche. gr. 8. Salzb. 1801. 36 kr.

Harl. Ueber Unterricht und Erziehung. gr. 8. — 20 kr.

Hartleben. Methodologie d. deutschen Staatsrechts. gr. 8. 1801. 1 fl. 40 kr.

Karrer. Geographie für Kaufleute, Fabrikanten und Manufakturisten. gr. 8. Augsb. 1801. 4 fl. 30 kr.

Lang. Paßions-Predigten. gr. 8. Frft. 1801. 1 fl. 48 kr.

Lürzer. Abhandlung über die wichtigsten Gegenstände der Landwirthschaft. gr. 8. Salzb. 1801. 54 kr.

Gatterer. Authentische Nachricht des im Sommer 1800 ausgebrochnen Brandes a. d. Schwarzwalde. gr. 8. Ulm 1801. 12 kr.

Rechenbücher. Versuch einer faßlichen und leichten Lehrart d. Kindern d. schon d. 4 gewöhnlichen Rechnungsarten, mit ungleich benannten Zalen u. mit Brüchen gelernt haben, die Decimal-Rechnung beyzubringen; mit Anwendung a. d. neue franz. Maas-Gewicht- und Münzordnung. gr. 8. Mülhaus. 1801. 30 kr.

Reisen. Tagebuch einer Reise a. d. bis dahin unersteigene Berg Gros-Glockner. gr. 8. Salzburg. 1801. 48 kr.

Rumpler. Anleitung zu sittl. Erziehung der Kinder, gr. 8. Salzb. 1801 40 kr.

—— Ueber den ersten Lese- und Schreibunterricht in Schulen. gr. 8. Salzb. 1801. 45 kr.

Schue. Ueber Reichs-Kriegs- und andere Steuern. gr. 8. Gieß. 1801. 2 fl.

Snell. Lehrb. d. deutscher Schreibart. gr. 8. Frft. 1801. 1 fl. 20 kr.

Soden. Psyche über Dasyn, Unsterblichkeit u. Wiedersehen. gr. 8. 36 kr.

Trost. Kleiner Beytrag zur Entomologie. gr. 8. Erlang. 1081. 20.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 4. Juny. Eduard, V. Herr Christoph Wohnlich, Fürstl. Hofrath. Den 11ten, Reg. Marg. V. J. F. Stutz B. u. Beckenm. Den 14ten G. Jak. Fr. V. Hr. Jak. F. Schönherr B. u. Hofsailer.

Carlsruhe. In der reformirten Gemeinde d. 14. Juny, Wilhelm Friedrich, V. Andreas Völker, B. und Schumachermeister.

Gestorbene.

Carsruhe. Den 9ten May. Friderike Elisabethe Louise, V. Herr Carl Ludwig Ring, Fürstl. Geheimer-Sekretair, alt 2 J. 5. M 23 T.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben ihren bisherigen Obristen und Kommandanten, Herrn Wilhelm Moritz von Sandberg, zum Generalmajor gnädigst zu ernennen geruht. Ferner haben Hochstdieselben bey Gelegenheit der Feyer des Friedensfests den Major vom Korps, Herrn Eberhard von Stetten zum Obristlieutnant vom Korps zu ernennen gnädigst geruht.

Desgleichen dem Herrn Landvogt von Liebenstein zu Emmendingen, und dem Herrn Landvogt von Roggenbach, zu Mahlberg, den Charakter und Rang eines adelichen Geheimenraths beyzulegen. Sodann den Herrn Hofrath Hugo zu Lörrach zum Geheimen Hofrath; und hiernächst den Herrn Hofrath und Oberamtsverweser Baumgärtner, zu Pforzheim, und den Herrn Hofrath und Oberamts-Verweser Wagner von Frommenhausen, zu Baden, zu Obervögten zu ernennen; Ferner den Herrn Specialsuperintendenten und Stadtpfarrer Gokel zu Emmendingen in den Charakter und Rang eines Fürstl. Kirchenraths zu setzen. Auch die Herren Renntkammerräthe Volz und Bernhard zu Hofkammerräthen und den Herrn Cammerkonsulenten Gaum zum Hofrath zu ernennen. Desgleichen den Herrn Bauinspektor Weinbrenner zum Baudirektor, und den Herrn Professor Tissot zum Legationsrath zu befördern. Wie auch dem Herrn Amtmann Siegl, zu Steinbach, und dem Herrn Amtmann Posselt zu Münzesheim, den Charakter und Rang der Fürstl. Oberamtsräthe beyzulegen. Weniger nicht haben Sr. Hochf. Durchl. den Herrn Hauptmann und Kammerjunker Louis von Stockhorn; den Herrn Rittmeister bey der Garde du Corps und Kammerjunker Grafen von Sponeck; den Herrn Hautmann, Kammerjunker und Adiutanten von Stockhorn, und den adelichen Assessor bey der Fürstl. Regierung Herrn von Berkheim zu Kammerherrn. Sodann den Herrn Hof- und Jagdjunker von Degenfeld, und die Herren Premierlieutnants des Fürstl. Leibinfanterie-Regiments von Neubronn, von Etzdorf und von Beust; ingleichem den Herrn Renntkammer-Assessor von Münzesheim zu Kammer-Junkern und den Herrn Lieutnant des Fürstlichen Leibinfanterie-Regiments von Brand, wie auch den Herrn Lieutnant bey der Garde du Corps von Degenfeld, zu Hofjunkern zu ernennen gnädigst geruhet.

Marktpreiße vom 15. Juny. 1801.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.	
Das Malter.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—
Alter Kernen	7	15	7	15
Waizen . .	6	48	7	—
Neu Korn .	—	—	—	—
Alt Korn .	4	30	4	30
Gem. Frucht	—	—	—	—
Gersten . .	3	30	3	30
Haber . . .	2	45	2	45
Welschkorn n.	7	—	7	—
Erbsen (das Stm.)	—	—	—	—
Linsen (das Stm.)	—	—	—	—
Bohnen (das Stm.)	—	—	—	—

Beckenschazung	Carlsruhe.			Durlach.		
	Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.
Weck o. Semmel	—	8½	1	—	—	—
—— dito . . .	—	17	2	—	17	2
Weis Brod . .	—	—	—	—	—	—
Weis Brod . .	1	28	6	1	28	6
Schwarz Brod	2	16	5	—	—	—
Schwarz Brod	5	3	10	5	3	10
Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—

Fleisch Tax.	Carlsr.	Durl.
Das Pfund.	kr.	kr.
Mast Ochsenfleisch	10	10
Gemein Ochsenfl.	9	—
Rind o. Schmalfl.	9	9
Kuhfleisch . . .	8	—
Kalbfleisch . . .	7	7
Reiplingsfleisch .	—	—
Hammelfleisch .	9	9
Schweinefleisch .	10	10